

99115004001004, 99115004001004

Melderegisterauskunft für Wohnungsgeber beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213418038/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004, 99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft für Wohnungsgeber beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	Sie können als Eigentümer einer Wohnung eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen erhalten, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Volltext	Als Eigentümer einer Wohnung erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung wohnenden Personen, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Dasselbe Recht haben Sie als Wohnungsgeber, wenn der Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist. Sie erhalten Familiennamen und Vornamen sowie den Doktorgrad der aktuell in Ihrer Wohnung gemeldeten Personen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Kosten	Es entstehen für Sie als Wohnungsgeber keine Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern • Eigentümer einer Wohnung kann Melderegisterauskunft über die in Wohnung wohnenden Personen beantragen • Rechtliches Interesse glaubhaft machen • Dasselbe Recht hat Wohnungsgeber, wenn Eigentümer der Wohnung nicht selbst Wohnungsgeber ist. • zuständig: Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Zuständige Stelle	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting information from the population register for housing providers, Melderegisterauskunft für Wohnungsgeber beantragen